



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

FDP-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Holger Hase

GZ: (OB) 152

Datum: - 9. MRZ. 2021

Umwandlung von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze - hier: Sportstätte "Am Dölzschgraben 7" AF1205/21

Sehr geehrter Herr Hase,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Gemäß dem Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten zur Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden (V2699/18) wurde eine Umwandlung der Sportstätte „Am Dölzschgraben 7“ von einem Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz für den Zeitraum 2021/22 in Aussicht gestellt. Im aktuellen Wirtschaftsplan 2021/22 des Eigenbetriebes Sportstätten wird mitgeteilt, dass eine Umwandlung der o.g. Sportanlage von einem Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz bis Ende 2024 nicht darstellbar sei, ergo eine Sanierung frühestens in 2025 beginnen könnte.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- 1. Warum findet trotz der hohen Prioritätseinstufung keine Einordnung der Sportanlage „Am Dölzschgraben 7“ in die Finanzplanung für 2023/24 statt und warum wird dies über den Zeitraum 2025 hinausgeschoben?“**

Die Sanierungs- und Entwicklungskonzeption für Dresdner Sportstätten (Saneko) wurde im Rahmen der Sportstrategie 2030 erarbeitet und im April 2019 vom Dresdner Stadtrat beschlossen. Die ausgewiesenen Maßnahmen wurden vorbehaltlich der finanziellen Ausstattung nach Zeitraum und Priorität eingeordnet. Dabei wurden sowohl bauliche als auch sportinhaltliche Bewertungskriterien einbezogen. Im Ergebnis dessen wurde für den Doppelhaushalt 2021/2022 die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz auf der Sportstätte „Am Dölzschgraben 7“ mit der Priorität 2 ausgewiesen. Eine Reihe von Maßnahmen waren bereits im Doppelhaushalt 2021/2022 in der Priorität 1 durchgeführt und sind daher vorrangig umzusetzen. Von diesen Maßnahmen in der Priorität 1 konnten allein aus finanziellen Gründen einige Projekte nicht berücksichtigt werden. Folglich sind diese Maßnahmen primär in den kommenden Doppelhaushalt verschoben worden. Da wiederum nicht zu erwarten ist, dass sich im Doppelhaushalt 2023/2024 die finanziellen Möglichkeiten für die Investitionen an Dresdner Sportstätten in dem Maße verbessern, dass alle nicht umgesetzte Maßnahmen aus 2021/2022 im Doppelhaushalt 2023/2024 finanziert werden können, wurden Maßnahmen in der Priorität 2 auch zeitlich in dann folgende Doppelhaushalte verschoben.

- 2. „Wann ist nach der derzeitigen Einschätzung des Eigenbetriebes Sportstätten mit einer Umwandlung des Platzes von einem Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz zu rechnen und wann wird die Sanierung des Funktionsgebäudes abgeschlossen sein?“**

Die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz ist nicht vor dem kommunalen Doppelhaushalt 2025/2026 geplant. Voraussetzung ist die Umsetzung der Maßnahmen aus der Priorität 1 in den kommunalen Doppelhaushalten 2021/2022, 2023/2024 und 2025/2026. Die Sanierung des Funktionsgebäudes ist entsprechend der Einordnung im Saneko für den kommunalen Doppelhaushalt 2027/2028 geplant.

- 3. „Wie wurde die zeitliche Verschiebung des Projektes durch den Eigenbetrieb Sportstätten gegenüber dem Hauptnutzer – SG Dölzchen 1928 – kommuniziert? Dazu wird um eine Auflistung der dokumentierten Gespräche zwischen den beiden vorstehend genannten Partnern gemäß dem Schema – Datum, Gegenstand der Besprechung, Teilnehmer – gebeten.“**


Am 5. Dezember 2018 hatte der Beigeordnete für Finanzen, Personal und Recht, Herr Dr. Peter Lames, auf Anfrage des Sportvereins schriftlich geantwortet. In dem Schreiben wurde die Umsetzung der Maßnahme ab 2021 vorbehaltlich einer gesicherten finanziellen Ausstattung in Aussicht gestellt. Zur näheren Erläuterung wurde Gesprächsbereitschaft erklärt. Bis zum 18. Februar 2021 fanden zwischen den Vertretern der SG Dölzchen 1920 e. V. und der Landeshauptstadt Dresden keine weiteren diesbezüglichen Gespräche statt. An dem Gespräch am 18. Februar 2021 nahmen teil:

zwei Vertreterinnen und ein Vertreter der SG Dölzchen 1928 e. V.,
Herr Dr. Lames, Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht,
Herr Gabriel, Eigenbetriebsleiter des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden,
Herr Krisch, Fachreferent Sport, Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht.

4. „Welche Möglichkeiten (z.B. durch Umschichtungen im Haushalt, Veränderungen von Prioritätensetzungen, Vorziehen des Projektes vor andere Maßnahmen) sieht der Eigenbetrieb Sportstätten, die Umsetzung des Projektes zu beschleunigen?“

Nach aktueller Beschlusslage besteht keine Möglichkeit einer vorrangigen Einordnung dieser Bau-
maßnahme, weil der laufende kommunale Doppelhaushalt 2021/2022 und die mittelfristige Finanz-
planung des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden bereits mit vorrangig umzusetzenden Maßnahmen
aus dem Saneko untersetzt sind. Selbstverständlich setzt der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden
Stadtratsbeschlüsse um, insofern diese auch finanziell untersetzt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert